



Motion der FDP/jll-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023: Ausgliederung des Stadttheaters aus der Stadtverwaltung und Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt: Stellungnahme

Sehr geehrte Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Motion

"Ausgliederung des Stadttheaters aus der Stadtverwaltung und Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem dazu kompetenten Organ eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, welche die Ausgliederung des Langenthaler Stadttheaters aus der Stadtverwaltung und dessen Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt zum Inhalt hat.

Begründung:

Bereits vor mehr als zehn Jahren – im Vorfeld der Gesamtanierung – befasste sich die Langenthaler Politik mit einer Ausgliederung des Stadttheaters aus der Langenthaler Stadtverwaltung. In seiner Sitzung vom 20. Februar 2012 lehnte der Stadtrat allerdings den Antrag des Gemeinderats auf Ausgliederung des Stadttheaters in eine Aktiengesellschaft mit 16 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Inzwischen hat sich mehrfach und auch gerade in jüngster Zeit gezeigt, dass die Rolle des Stadttheaters als Regiebetrieb der Stadtverwaltung Konfliktpotential birgt. Die Aufwände des Stadttheaters sind Teil des städtischen Budgets und damit grundsätzlich der Budgethoheit des Stadtrates unterstellt. Trotzdem akzeptierte der Gemeinderat mit Verweis auf die abgeschlossenen Leistungsverträge eine vom Stadtrat vorgenommene, bescheidene Budgetkürzung letzthin nur teilweise und beantragte mit der Neuauflage des Budgets 2023, diese zum grösseren Teil rückgängig zu machen. Die Leistungsverträge waren allerdings dem Stadtrat nie vorgelegt worden.

Insgesamt handelt es sich um eine unbefriedigende Situation, sowohl für den Stadtrat, dessen Budget-hoheit ohne eine von ihm selber genehmigte Grundlage beschnitten wird, andererseits aber auch für den Betrieb des Stadttheaters selber, welcher verständlicherweise bei der Saisonplanung auf eine mindestens mittelfristige Planungssicherheit in Bezug auf die Finanzen angewiesen ist.

Die Lösung liegt unseres Erachtens in der Ausgliederung des Stadttheaters aus der Langenthaler Stadtverwaltung. Da davon auszugehen ist, dass eine Aktiengesellschaft als mögliche Rechtsform weiterhin nicht mehrheitsfähig ist und ausserdem weitere gewichtige Nachteile aufweist, soll die Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gewählt werden. Als Grundlage für das künftige Gemeindeunternehmen wird der Stadtrat ein Reglement erlassen. Darin werden die Grundzüge der Organisation, Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie die betriebswirtschaftlichen Führungs- und Finanzierungsgrundsätze festgelegt."

2. Stellungnahme

a. Zur Qualifizierung der Motion

Das Stadttheater ist heute Teil der städtischen Verwaltung (Art. 1 Abs. 2 Kultur-, Bibliotheks- und Theaterreglement der Stadt Langenthal, wonach die Stadt Langenthal ein Stadttheater führt). Gemäss Art. 4 Abs. 2 und 4 der geltenden Stadtverfassung kann die Stadt ihre Aufgaben an Dritte übertragen. Der Stadtrat regelt Art und Umfang der Übertragung in einem Reglement, wenn die Übertragung eine bedeutende Leistung betrifft. Beim Stadttheater handelt es sich um einen bedeutenden städtischen Leistungsträger, weshalb der Erlass eines Reglements notwendig ist. Dies wird im Übrigen auch von den Motionärinnen und Motionären verlangt.

Reglemente werden vom Stadtrat oder von der Gesamtheit der Stimmberechtigten erlassen (Art. 34 Abs. 1 und Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1). Eine Ausgliederung des Stadttheaters in eine öffentlich-rechtliche Anstalt würde wie dargestellt die Schaffung bzw. Änderung von Reglementen nach sich ziehen. Es handelt sich damit um einen Gegenstand, der nicht in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderats fällt. Der Gemeinderat beantragt daher die Qualifikation der Motion als Motion mit Weisungscharakter gemäss Art. 46 GO SR.



b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat nahm anlässlich der Sitzung vom 30. September 2023 Kenntnis von der inhaltlichen Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) und namentlich davon, dass bis auf einzelne Ausnahmen alle schweizerischen Gastspielhäuser in der Rechtsform der Aktiengesellschaft oder der Stiftung organisiert sind. Die von der Motion geforderte Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt hingegen kommt nicht vor. Das ABiKuS befürchtet zudem einen Verlust von städtischen Einflussmöglichkeiten auf das Stadttheater, als Folge einer rechtlichen Verselbständigung des Stadttheaters.

Im Gemeinderat wurde die heutige Art der Einflussnahme auf das Stadttheater beraten und dabei insbesondere einerseits auch die Kompetenzen der Kulturkommission angesprochen, jedoch andererseits auch die Möglichkeiten von verbindlichen Leistungsverträgen, welche den gewünschten städtischen Einfluss sichern können. Anschliessend folgt eine eingehende Beratung zur Frage, ob generell eine Ausgliederung des Stadttheaters denkbar ist. Das Ergebnis der Beratung zeigt, dass die Mehrheit des Rates entgegen der Einschätzung des ABiKuS der Prüfung einer Verselbständigung des Stadttheaters nicht grundsätzlich negativ gegenübersteht. Nicht begrüsst wird jedoch die Idee, ohne weitere Prüfung davon auszugehen, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt die richtige Rechtsform für den Fall einer Auslagerung ist, weshalb eine Erheblicherklärung als Motion abzulehnen sei.

Bei einer Wandelung der Motion in ein Postulat ist nach Ansicht des Gemeinderates dagegen die gewünschte gesamtheitliche Prüfung, also auch die Prüfung der richtigen Rechtsform, möglich, weshalb für den Fall der Wandelung Erheblicherklärung beantragt wird.

Im Resultat kam der Gemeinderat also mehrheitlich zum Schluss, dem Stadtrat die Nichterheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag dagegen auf Erheblicherklärung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 30. August 2023,

beschliesst:

- I. Die FDP/jll-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023:** Ausgliederung des Stadttheaters aus der Stadtverwaltung und Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. 1. Die Motion FDP/jll-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2023:** Ausgliederung des Stadttheaters aus der Stadtverwaltung und Überführung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt **wird nicht erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Erheblicherklärung des Postulates.

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 30. August 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner